

Vorlage Nr.:	6.442/2018	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Uferstraße	
Berichterstatter:	Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin, FB Ordnung und Bauen	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung	
Begründung:	<p>Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.</p> <p>Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.</p> <p>In den Jahren von 2008 bis 2009 wurde in der Uferstraße die Straßenbeleuchtungsanlage zwischen der Schloßstraße und der Friedrichstraße erneuert.</p>	
Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Uferstraße die Aufwandsspaltung.2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der	

Straßenbeleuchtung in der Uferstraße einen Abschnitt von der Schloßstraße bis zur Friedrichstraße zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2019
Erträge/Einzahlungen in EUR: 4.000,-€
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan